

Factsheet – Abstimmung vom 15. Mai 2022

Klimaschutzartikel

Die Zürcher Kantonsverfassung soll um einen Klimaschutz-Artikel erweitert werden. Dieser soll festhalten, dass sich Kanton und Gemeinden verbindlich für die Begrenzung des Klimawandels einsetzen müssen. Der geplante neue Verfassungsartikel definiert das Ziel der Treibhausgasneutralität, kurz «Netto-Null».

Befürworter: SP, FDP, Grüne, GLP, AL

Argumente der Befürworter:

- Als grösster Kanton hat der Kanton Zürich eine Verantwortung.
- Chance für den Wirtschaftsstandort
- Chance für bessere Lebensqualität
- Planungssicherheit für künftige Entwicklung

Gegner: SVP, Verband der Gemeindepräsidenten

Argumente der Gegner:

- In der Kantonsverfassung ist der Schutz der Lebensgrundlage, sowie der Tier- und Pflanzenwelt bereits festgeschrieben. Die Verfassung legt darüber hinaus auch fest, im Sinne unserer Nachkommen ökologisch, wirtschaftlich und nachhaltig zu handeln.

Art. 102: Kanton und Gemeinden sorgen für den Schutz des Menschen und der Umwelt vor schädlichen oder lästigen Einwirkungen.

Art. 103: Kanton und Gemeinden sorgen für die Erhaltung und den Schutz der Tier- und Pflanzenwelt.

Art. 106: Der Kanton schafft günstige Rahmenbedingungen für eine ausreichende, umweltschonende, wirtschaftliche und sichere Energieversorgung.

- Der Kanton Zürich steht er in einer besonderen Verantwortung. Als Wissenschaftsstandort ist er gefordert, in Forschung und Technik auf Lösungen hinzuwirken, die gesellschaftlichen Fortschritt bringen. Um diese starke Position zu halten und auszubauen, braucht es eine ausgewogene Verfassung. Diese Ausgewogenheit spiegelt sich in Art 6: *Kanton und Gemeinden sorgen für die Erhaltung der Lebensgrundlagen. In Verantwortung für die kommenden Generationen sind sie einer ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltigen Entwicklung verpflichtet.*
- Der Klimaschutzartikel ist nicht wirtschaftlich, nicht nachhaltig und nicht sozialverträglich.
- Der Klimaschutzartikel ist nicht ausgewogen, und setzt unseren Wohlstand und die Versorgungssicherheit aufs Spiel.
- Wie die Klimaziele zu erreichen sind, ist nicht in der Verfassung festzusetzen, sondern in den Gesetzen zu definieren.
- Konkret würde es bedeuten, eine Betriebsstätte welche nicht klimaneutral produzieren kann, zu schliessen und ins Ausland zu verlagern, ohne Rücksicht auf den Verlust von Arbeitsplätzen und Existenzen.
- Wohlstand und Versorgungssicherheit sind in Gefahr durch die Auslagerungspolitik. Abhängigkeit vom Ausland steigt stetig.
- Ungebremste Zuwanderungen steht im Widerspruch zu mehr Naturschutz und weniger inländischer CO₂-Emissionen.
- Kosten zur Zielerreichung werden nicht offengelegt.